



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

337
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

196. Jahrgang

Köln, 19. September 2016

Nummer 37

Inhaltsangabe:

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

477. Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Antrag der Ruraltalbahn GmbH für die „Rekonstruktion des Bahnhofs Zülpich-Kappa auf der Strecke Düren – Zülpich“ in Zülpich. Seite 338
478. Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Antrag der Siemens AG für den Neubau einer Gleisverbindung zwischen dem Testring 3 und dem Gleis 61 im PCW in Wegberg-Wildenrath. Seite 338
479. Denkmalschutz
h i e r : Unterschutzstellung von Landes- und Bundesbauten Seite 338
480. Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
h i e r : Firma Momentive Performance Materials GmbH, Chempark Leverkusen, Herstellung von NXT-Silan Seite 338
481. Öffentliche Bekanntmachung nach § 3a UVPG
h i e r : Firma Beiselen GmbH, Standort Bedburg, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel-Lager Seite 340

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

482. Verlust eines Dienstausweises
h i e r : Rheinisch-Bergischer Kreis, Nr. 41 Seite 340
483. Aufgebot von Sparkassenbüchern
h i e r : Sparkasse Aachen Seite 340
484. Aufgebot eines Sparkassenbuches
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen Seite 340
485. Aufgebot eines Sparkassenbuches
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen Seite 341
486. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen Seite 341

E Sonstige Mitteilungen

487. Liquidation
h i e r : Förderverein der Stadt. Kindertagesstätte Piccolomini-
straße 531 e. V. Seite 341
488. Liquidation
h i e r : Bürgerinitiative gegen B 265 n e. V. Seite 341
489. Liquidation
h i e r : Schullandheim-Verein für den Rhein-Sieg-Kreis e.V.
Seite 341
490. Berichtigung zum Amtsblatt Nr. 35/2016 Amtlicher Teil, S. 331,
lfde. Nr. 465 Seite 341

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

477. Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zum Antrag der Rurtalbahnhof GmbH für die „Rekonstruktion des Bahnhofs Zülpich-Kappa auf der Strecke Düren – Zülpich“ in Zülpich.

Die Rurtalbahnhof GmbH hat am 5. August 2016 einen Antrag auf Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens für die o. a. Maßnahme gestellt. Rechtsgrundlage ist § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG).

Nach § 3 c UVP i. V. m. Anlage 1 Ziffer 14.8 zum UVP sowie Anlage 2 UVP NW ist von mir eine überschlägige Prüfung durchzuführen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Diese Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist.

Ich weise darauf hin, dass diese Feststellung nach § 3 a Satz 3 UVP nicht selbständig anfechtbar ist.

Bezirksregierung Köln

Köln, den 6. September 2016

Im Auftrag
gez. Ralf W a r t b e r g

Abl. Reg. K 2016, S. 338

478. Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zum Antrag der Siemens AG für den Neubau einer Gleisverbindung zwischen dem Testring 3 und dem Gleis 61 im PCW in Wegberg-Wildenrath.

Az. 25.7.4.2-4/16

Köln, den 6. September 2016

Die Siemens AG hat am 18. Juli 2016 einen Antrag auf Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens für die o. a. Maßnahme gestellt. Rechtsgrundlage ist § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG).

Nach § 3 c UVP i. V. m. Anlage 1 Ziffer 14.8 zum UVP sowie Anlage 2 UVP NW ist von mir eine überschlägige Prüfung durchzuführen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Diese Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist.

Ich weise darauf hin, dass diese Feststellung nach § 3 a Satz 3 UVP nicht selbständig anfechtbar ist.

Bezirksregierung Köln

Köln, den 6. September 2016

Im Auftrag
gez. Ralf W a r t b e r g

Abl. Reg. K 2016, S. 338

479. Denkmalschutz h i e r : Unterschützstellung von Landes- und Bundesbauten

Bezirksregierung Köln
Az. 35.4.16-03.153

Köln, den 9. September 2016

Ich habe die Stadt Köln veranlasst, folgendes Objekt in die Denkmalliste einzutragen:

Objekt: Baudenkmal
 Kraftfahrstraße Köln-Bonn
 Teilstück der Bundesautobahn A 555
 Gemarkung Köln-Rondorf
 Flur 51, Flurstück 1298 tlw.
 Gemarkung Rondorf-Land
 Flur 8, Flurstücke 14, 42, 44, 56,
 130 jeweils tlw.
 Flur 83, Flurstücke 276/5, 276/6, 276/10,
 276/11, 2093, 2094, 2202, 2203 jeweils tlw.

Die Eintragung erfolgte bei der Stadt Köln am 24. August 2016 unter der lfd. Nr. 8794.

Im Auftrag
gez. S c h m i t z

Abl. Reg. K 2016, S. 338

480. Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) h i e r : Firma Momentive Performance Materials GmbH, Chempark Leverkusen, Herstellung von NXT-Silan

Bezirksregierung Köln
Az. 53.0050/16-Str

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) i. V. m. den §§ 8 und 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001) – jeweils in der zurzeit gültigen Fassung – wird folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Momentive Performance Materials GmbH beantragt die Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Stoffen durch chemische Umwandlung einschließlich Nebeneinrichtungen im Chempark Leverkusen, Gemarkung Wiesdorf, Flur 15, Flurstück 287 in 51386 Leverkusen.

Die beantragte chemische Produktion bezieht sich auf die Herstellung von NXT-Silan. Dieses Produkt soll als Additiv in der Reifenindustrie eingesetzt werden.

Die beantragte Produktionsanlage soll in zwei Ausbaustufen errichtet werden, die beantragte Produktionskapazität für NXT-Silan beträgt 2 x 12500 t/a.

Die beantragte Anlage ist der Ziffer 4.1.21 Buchstabe E und 9.2.1. Buchstabe G im Anhang 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) zuzuordnen.

Desweiteren unterliegt die beantragte Anlage der Ziffer 4.2 Sp. 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Gemäß §§ 3a des UVPG war hier eine Vorprüfung des Einzelfalles im Sinne des § 3c S. 1 und S. 3 des UVPG durchzuführen. Die Einzelfallprüfung hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist.

Die Inbetriebnahme der 1. Ausbaustufe der NXT-Silane-Anlage ist für das 4. Quartal 2017 vorgesehen.

Der Antrag auf Errichtung und Betrieb der NXT-Silane-Anlage und die zugehörigen Unterlagen die das Vorhaben, seinen Anlass, die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen sowie seine Auswirkungen erkennen lassen, liegen gemäß § 10 Abs. 4 BImSchG in der Zeit vom

27. September 2016 – 26. Oktober 2016

(außer samstags, sonntags und an Feiertagen) an folgenden Stellen zur Einsicht aus:

- a) Bezirksregierung, Dezernat 53, Zeughausstraße 2–10, 50606 Köln, Raum K 131, in den Zeiten Montag bis Donnerstag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
- b) Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Fachbereich Planung und Bauaufsicht, Gebäudeblock A, Hauptstraße 101, Raum 213, 51311 Leverkusen, in den Zeiten Montag bis Donnerstag: 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag 8.00 Uhr bis 13.30 Uhr.

Gemäß § 27a VwVfG NRW werden der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die auszulegenden Planunterlagen zeitgleich auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln (www.bezreg-koeln.nrw.de) veröffentlicht.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG können bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also spätestens bis zum

9. November 2016

Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden.

Die Einwendungen sind schriftlich an die Bezirksregierung Köln, Dezernat 53, 50606 Köln oder an die Stadtverwaltung Leverkusen, Fachbereich Bauaufsicht 51311 Leverkusen zu richten.

Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungen von Einwendern, die nicht schriftlich erhoben wurden bzw. deren Namen oder Adressen unleserlich sind, nicht berücksichtigt werden können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Einwendungen an den Antragssteller sowie die beteiligten Behörden zur Stellungnahme weitergeleitet werden. Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Die Erörterung der rechtzeitig gegen das Vorhaben vorgebrachten Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, findet am

Mittwoch, dem 7. Dezember 2016, ab 10.00 Uhr,

in der Bürgerhalle Wiesdorf, Hauptstraße 150, 51373 Leverkusen statt.

Eine evtl. Fortsetzung des Termins ist für den

8. Dezember 2016 ebenfalls um 10.00 Uhr

an gleicher Stelle vorgesehen.

Der Erörterungstermin findet gemäß § 16 Abs. 1 der 9. BImSchV nicht statt, wenn:

1. Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
2. die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
3. ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatwirtschaftlichen Titeln beruhen, oder
4. die erhobenen Einwendungen nach der Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ermessen, ob sie die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Für den Fall, dass ein Erörterungstermin stattfindet, gilt diese Entscheidung hiermit als öffentlich bekanntgemacht. Nur wenn der Erörterungstermin aufgrund der Ermessensentscheidung nicht stattfindet, wird der Wegfall des Termins gesondert öffentlich bekanntgemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich (§ 18 der 9. BImSchV). Aktiver Vortrag ist denjenigen Teilnehmern vorbehalten, die Einwendungen gegen das Vorhaben geltend gemacht haben (§ 14 der 9. BImSchV). Bei den anderen Teilnehmern beschränkt sich die Teilnahme an der mündlichen Erörterung auf das Zuhören.

Formgerecht erhobene Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Diejenigen, die Einwendungen erheben, können sich von einem Bevollmächtigten im Termin vertreten lassen. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Genehmigungsbehörde zu geben.

Zum Erörterungstermin wird nicht gesondert eingeladen.

Eine Auskunft, ob der Erörterungstermin stattfindet, kann unter Angabe des Aktenzeichens telefonisch bei Frau Strätz (Tel. 0221/1472677), Frau Dr. Bellahn (Tel. 0221/1473329), Herrn Oppermann (Tel. 0221/1472659) oder schriftlich bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 53, 50606 Köln, eingeholt werden.

Durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Köln, den 19. September 2016

Im Auftrag
gez. **S t r ä t z**

ABl. Reg. K 2016, S. 338

481. Öffentliche Bekanntmachung nach § 3a UVPG
h i e r : Firma Beiselen GmbH, Standort Bedburg,
Pflanzenschutz- und
Schädlingsbekämpfungsmittel-Lager

Bezirksregierung Köln
Az. 53.0059/16/9.3.2./Od/Ru

Gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 5. September 2001 (BGBl. I S. 2350) in der zurzeit gültigen Fassung (BGBl. III/ FNA 2129-20) wird hiermit folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Beiselen GmbH, Magirusstraße 7–9 in 89077 Ulm hat folgendes Vorhaben auf dem Grundstück 50181 Bedburg, Heinrich-Hertz-Straße 4, Gemarkung Kaster, Flur 16, Flurstück 37 beantragt:

Antrag nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung des Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel-Lagers der Firma Beiselen GmbH am Standort Bedburg. Der Genehmigungsantrag beinhaltet im Wesentlichen die Erhöhung der Lagerkapazität von Pflanzenschutzmittel (PSM) auf 700 Tonnen.

Bei der o. a. Anlage handelt es sich um eine Anlage nach Nr. 9.3.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das beantragte Vorhaben war daher nach § 3c in Verbindung mit § 3e und der Anlage 2 zum UVPG zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Die Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Köln, den 8. September 2016

Im Auftrag
gez. **R u c m a n**

ABl. Reg. K 2016, S. 340

C
Rechtsvorschriften und
Bekanntmachungen anderer Behörden
und Dienststellen

482. Verlust eines Dienstausweises
h i e r : Rheinisch-Bergischer Kreis, Nr. 41

Der Dienstausweis Nr. 41 der Beamtin Frau Dr. Dorothee Helferich, gültig bis zum

31. Dezember 2017,

ist in Verlust geraten. Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Sollte er gefunden werden, wird gebeten, ihn dem Rheinisch-Bergischen Kreis, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, zuzuleiten.

Bergisch Gladbach, den 6. September 2016

Rheinisch-Bergischer Kreis
Der Landrat

Im Auftrag
gez. **U l b r i c h**

ABl. Reg. K 2016, S. 340

483. Aufgebot von Sparkassenbüchern
h i e r : Sparkasse Aachen

Zum Zwecke der Kraftloserklärung werden die abhanden gekommenen Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten aufgegeben: Kontonummer: 3070200328.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bis zum

1. Dezember 2016

beim Vorstand der Sparkasse Aachen, Friedrich-Wilhelm-Platz 1–4, 52062 Aachen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Aachen, den 1. September 2016

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2016, S. 340

484. Aufgebot eines Sparkassenbuches
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3000572648 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, den 6. September 2016

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2016, S. 340

485. Aufgebot eines Sparkassenbuches
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3000440341 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, den 11. März 2016

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2016, S. 341

486. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen

Gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz wird das Sparkassenbuch der Stadtparkasse Wermelskirchen mit der Kontonummer 381510916 hiermit für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 6. September 2016

Stadtparkasse Wermelskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2016, S. 341

E Sonstige Mitteilungen

487. Liquidation
h i e r : Förderverein der Stadt. Kindertagesstätte
Piccoloministraße 531 e. V.

Durch Beschluss des Vereins ist der Verein „Förderverein der Stadt. Kindertagesstätte Piccoloministraße 531 e. V.“ (VR 13093, AG Köln) aufgelöst. Ich bin zum Liquidator bestellt und fordere hiermit die Gläubiger des Vereins auf sich bei derselben zu melden.

Martina Volkmann, Preußen-Dellbrück-Weg 41, 51069 Köln.

Die Liquidatorin

ABl. Reg. K 2016, S. 341

488. Liquidation
h i e r : Bürgerinitiative gegen B 265 n e. V.

VR 700562, AG Köln: Bürgerinitiative gegen B 265 n. e. V. Durch Versammlung vom 20. April 2016 ist die Auflösung des Vereins beschlossen worden. Etwaige Gläubiger werden hiermit aufgefordert, sich mit dem Verein in Verbindung zu setzen.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2016, S. 341

489. Liquidation
h i e r : Schullandheim-Verein für
den Rhein-Sieg-Kreis e. V.

Der Schullandheim-Verein für den Rhein-Sieg-Kreis e. V. (VR 1510 Amtsgericht Siegburg) wurde bei der Mitgliederversammlung am 18. Mai 2016 aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Als Liquidatoren wurden bestellt: Herr Hermann Josef Heinrich Wilhelm Schmitz, Westfalenstraße 14, 53844 Troisdorf, Herr Peter Paul Mandt, Schebenstraße 7, 53332 Bornheim, und Herr Hans Walter Schumacher, Am Mühlengraben 61, 53773 Hennef. Etwaige Gläubiger – auch solche, die dem Verein bereits bekannt sind – werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei einem der hiermit bekannt gemachten Liquidatoren anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2016, S. 341

490. Berichtigung zum Amtsblatt Nr. 35/2016
Amtlicher Teil, S. 331, lfde. Nr. 465

Der vollständige Text muss lauten:

Liquidation
h i e r : Europäischer Kulturtransfer e. V. (EKUT.)

Der Verein Europäischer Kulturtransfer e. V. (EKUT.) (VR 12490, AG Köln), mit dem Sitz in Köln ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Verein zu melden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2016, S. 341

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0221/
1472222**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,16 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.